

## Hausordnung des Diakonie Krankenhaus Kirn

Wir begrüßen Sie herzlich im Diakonie Krankenhaus und freuen uns, dass Sie unsere Klinik für Ihren Aufenthalt gewählt haben. Sie sollen sich bei uns sicher und wohlfühlen. Wir stehen für die Werte unseres Leitbilds. Sie sind die Grundlage dieser Hausordnung.

### § 1 Verbindlichkeit

- Die Hausordnung ist für alle Patienten, Besucher und Mitarbeitende verbindlich.
- Der Behandlungsvertrag und die Wahlleistungsvereinbarung haben verbindliche Gültigkeit.
- Den Anweisungen der Mitarbeitenden des Krankenhauses ist Folge zu leisten.
- Bei wiederholten oder groben Verstößen gegen die Hausordnung oder gegen Anweisungen der Mitarbeitenden können Patienten oder Besuchende des Hauses verwiesen werden.
- Die Hausordnung ist Bestandteil der Allgemeinen Vertragsbedingungen (AVB) im Diakonie Krankenhaus Kirn.
- Bei Nichtbeachtung dieser Hausordnung durch Mitarbeitende werden arbeitsrechtliche Schritte geprüft.

### § 2 Allgemeine Verhaltensregeln

- Es besteht die allgemeine Pflicht, aufeinander Rücksicht zu nehmen. Beeinträchtigungen und Störungen der Sicherheit und Ordnung des Krankenhausbetriebs, der Krankenversorgung sowie von der Lehre sind zu unterlassen.
- Der Zutritt zu den Betriebs- und Wirtschaftsräumen sowie entsprechend gekennzeichneten Räumen und Flächen ist untersagt. Ausnahmen kann die jeweilige Leitung erteilen.
- Das Verteilen, Auslegen und Aushängen von Werbeschriften oder Plakaten sowie das Betteln sind nicht erlaubt.
- Es ist nicht gestattet, dass obdachlose oder wohnungslose Personen auf dem Krankenhausgelände übernachten.
- Im Bereich der Klinik ist es nicht gestattet, sich wirtschaftlich zu betätigen, Werbung zu betreiben oder Geldspenden zu sammeln, Weiterhin sind Glücksspiele nicht erlaubt.

### § 3 Besuchs- und Ruhezeiten

- Besuchszeiten von 10:00 – 19:00 Uhr. Mittagsruhe zwischen 12:00 Uhr und 14:00 Uhr. Ausnahmen klären Sie bitte mit der zuständigen Station.
- Besuche mit Säuglingen und Kleinkindern erfolgen grundsätzlich auf Verantwortung und Gefahr der Sorgeberechtigten. Für Kinder unter 12 Jahren können je nach Station bei erhöhter Infektionsgefahr besondere Einschränkungen gelten. Die Informationen erteilen die entsprechenden Stationen.

- In allen Bereichen ist größtmögliche Ruhe einzuhalten, auch außerhalb der Ruhezeiten. Auf das Ruhebedürfnis der Patientinnen und Patienten ist besondere Rücksicht zu nehmen.
- Die aktuelle Besuchszeitenregelung Ihrer Station ist einzuhalten. Die Besuchszeiten können je nach Station variieren und sollten am Stützpunkt Ihrer Station erfragt werden.
- Wir bitten Sie bei Besuchen die Besucherzahl überschaubar zu halten.
- Kinder unter 12 Jahren sollen Patientinnen und Patienten nur in Begleitung Erwachsener besuchen.
- Während allen pflegerischen und ärztlichen Maßnahmen haben Besuchende das Patientenzimmer zu verlassen bzw. nicht zu betreten.

#### **§ 4 Abläufe auf den Stationen**

- Patienten dürfen nur die im Krankenhaus verordneten Arzneimittel verwenden. Ihre eigenen Medikamente dürfen Sie nur verwenden, wenn es vom Stationsarzt vorher erlaubt wurde.
- Patienten sollen sich während einer stationären Behandlung im Krankenhaus aufhalten. Die Klinik darf nur mit ärztlicher Genehmigung vorübergehend verlassen werden.
- Wir bitten die Patienten zu den Visiten, für medizinische Maßnahmen und zu den Mahlzeiten im Patientenzimmer anwesend zu sein.

#### **§ 5 Patienteneigentum**

- Wir empfehlen, keine Wertgegenstände in den Patientenzimmern aufzubewahren. Lassen Sie Ihre Angehörigen Wertgegenstände mit nach Hause nehmen.
- Das Krankenhaus haftet nur für persönliches Eigentum, das beim Patientenservice eine Empfangsbescheinigung abgegeben wurde.
- Bitte melden Sie Fundsachen beim Patientenservice oder am Stützpunkt Ihrer Station.

#### **§ 6 Hygiene und Sauberkeit**

- Aus hygienischen Gründen ist es nicht gestattet, in Straßen-/Arbeitsbekleidung oder mit den Schuhen auf dem Krankenbett zu liegen oder dieses als Sitzgelegenheit zu nutzen.
- Topfpflanzen dürfen nicht ins Krankenhaus mitgebracht werden. Es kann eine Infektionsgefahr durch Schimmel bestehen. Schnittblumen dürfen hingegen mitgebracht werden.
- Tiere dürfen aus hygienischen Gründen nicht in die Klinik mitgebracht werden. Ausgenommen sind Begleit-, Assistenz- oder Therapiehunde unter den Vorgaben des betroffenen Bereiches. Diese Hunde müssen gekennzeichnet sein und angeleint werden. Abteilungen mit frisch operierten Patienten sind auch für Begleit-, Assistenz- oder

Therapiehunde gesperrt. Bitte melden Sie sich in diesem Fall am Empfang. Im Außengelände der Klinik sind Tiere gestattet, müssen jedoch an der Leine geführt werden.

- Bitte bewahren Sie keine verderblichen Lebensmittel und Essensreste im Patientenzimmer auf.
- Bei Ansteckungsgefahr können zum Schutz der Mitpatienten Isolationsmaßnahmen notwendig sein. Bei einer Isolation bitten wir Sie das Zimmer nicht selbstständig zu verlassen.
- Besuchende von Patienten mit ansteckenden Erkrankungen müssen Schutzmaßnahmen einhalten. Fragen Sie am Stützpunkt der Station nach, welche Maßnahmen notwendig sind.

### **§ 7 Umgang mit Mitpatienten, Personal und Klinikeigentum**

- Wir stehen für Wertschätzung und Nächstenliebe. Beleidigungen, Drohungen oder Diskriminierung werden nicht geduldet.
- Jegliche Form körperlicher Gewalt ist strikt verboten. Bei entsprechenden Vorfällen kann die Polizei eingeschaltet oder Maßnahmen wie bspw. Medikation und Fixierung ergriffen werden.
- Das Verwenden von Symbolen und Kleidungsstücken mit sexistischen, rassistischen, gewaltverherrlichenden oder menschenverachtenden Bezügen ist nicht erlaubt.
- Diebstahl ist nicht erlaubt und wird unmittelbar zur Anzeige gebracht.
- Sachbeschädigung ist verboten. Es kann Schadensersatz gefordert werden.
- Tauschgeschäfte und Geldverleih unter Patienten sind nicht erlaubt.
- Eine gewerbliche, politische oder missionarische Tätigkeit im Krankenhaus ist verboten.
- Foto-, Film- und Tonaufnahmen im Krankenhaus sind untersagt. Ausnahmen sind vorab vom Direktorium zu genehmigen.
- Veranstaltungen und Feste auf dem Klinikgelände müssen vorab vom Direktorium genehmigt werden.

### **§ 8 Rauchen, Alkohol und Drogen**

- Rauchen im Klinikgebäude und auf dem Außengelände ist ausschließlich in dafür ausgewiesenen Räumen und Zonen erlaubt (z. B. Raucher-Pavillon seitlich des Hauptgebäudes). Dies gilt auch für E-Zigaretten.
- Das Mitbringen/Mitführen und der Genuss alkoholischer Getränke oder anderer berauschender Mittel ist im Diakonie Krankenhaus nicht erlaubt. Ausgenommen ist der bestimmungsgemäße Gebrauch ärztlich verordneter Medikamente. Ein entsprechender Nachweis ist mitzuführen und im Bedarfsfall vorzuzeigen.
- Cannabis-Konsum in jeglicher Form ist auf dem Klinikgelände strikt untersagt.
- Der Verkauf von Drogen und Alkohol auf dem Klinikgelände ist strikt verboten.

- In begründeten Einzelfällen kann eine Taschenkontrolle, auch bei Besucherinnen und Besuchern von Patientinnen und Patienten vorgenommen werden.
- Aufgefundene Drogen werden in Verwahrung genommen und der Polizei übergeben. Patientinnen und Patienten bleiben dabei anonym. Aufgefundener Alkohol wird vernichtet.
- Das Konsumieren von Alkohol und anderer berauschender Mittel kann bei Patientinnen und Patienten zu einer vorzeitigen Entlassung führen. Bei Besucherinnen und Besuchern kann das Konsumieren oder Mitführen von Alkohol oder anderer berauschender Mittel zu einem Hausverbot führen.

### **§ 9 Sicherheit und Brandschutz**

- Zur Gewährleistung der Sicherheit sämtlicher Personen und Gebäude sind neben den allgemein geltenden Sicherheitsbestimmungen die besonderen ortsbezogenen Hinweise zu beachten. Die Mitarbeitenden des Sicherheits- und Empfangsdienstes sind gehalten, bei Zuwiderhandlungen einzuschreiten und Sicherstellungsmaßnahmen zu veranlassen.
- Das Mitbringen von gefährlichen Gegenständen, wie beispielsweise Waffen, Messer, Munitions- oder Selbstverteidigungsmitteln jeglicher Art sowie von Explosivstoffen wie beispielsweise Feuerwerkskörpern ist verboten.
- Die Verwendung offenen Feuers oder Lichts ist verboten. Kerzen und offenes Feuer sind im Krankenhaus inklusive der Kapelle strikt verboten. Es besteht Brand- und Explosionsgefahr.
- Die Funktion aller Sicherheitseinrichtungen darf nicht eingeschränkt werden. Betriebliche Brandschutzeinrichtungen (Brandmeldeanlagen, Feuerlöscher, Hydranten, Brandschutztüren u. ä.) dürfen weder beschädigt noch verstellt oder unangemeldet außer Betrieb genommen werden. Emissionen wie beispielsweise Wasserdampf, Haar- oder Deosprays, die zu einem Auslösen der Brandmeldeanlage führen, sind zu unterlassen. Mögliche Kosten, die aufgrund eines solchen Fehlalarms entstehen, sind von der verursachenden Person zu zahlen.
- Flucht- und Rettungswege müssen jederzeit uneingeschränkt nutzbar sein und dürfen zu keiner Zeit durch Gegenstände oder Brandlasten jeder Art versperrt oder eingeengt werden. Die Nutzung von Notausgängen und Nottreppenhäusern ist ausschließlich dem Notfall vorbehalten.
- Das Festhalten (Verkeilen, Festbinden) sowie Verstellen selbstschließender Türen ist untersagt.
- Die Zu- und Abfahrten von Einsatzfahrzeugen der Feuerwehr, der Polizei, des Rettungsdienstes, und der Krankentransportfahrzeuge muss jederzeit gewährleistet sein. Widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge werden ohne weitere Ankündigung kostenpflichtig abgeschleppt.
- Das Mitbringen und der Gebrauch erforderlicher elektrischer Kleingeräte zur Körperpflege und zur Kommunikation (z. B. elektrischer Rasierapparat, Föhn, Mobiltelefon) ist erlaubt. Die Geräte sowie deren Kabel und Ladegeräte dürfen weder sichtbare Defekte aufweisen noch darf deren Betrieb zu Unfallgefahren führen. Darüber hinaus gilt § 10 der Hausordnung und die Einhaltung der Brandschutzordnung.

- Akkubetriebene Geräte wie Mobiltelefone, Tablets oder Laptops dürfen Sie in der Klinik betreiben. Bitte nehmen Sie beim Betrieb jedoch Rücksicht auf Ihre Mitpatienten.
- Fahrräder und Roller (Elektro und manuell) dürfen nicht mit ins Krankenhausgebäude genommen werden. Im Außenbereich können sie auf den dafür vorgesehenen Parkplätzen/ Boxen abgestellt werden.
- Lithium-Ionen-Akkus, die in E-Bikes, Pedelecs, u. ä. verbaut sind, dürfen nicht mit ins Krankenhaus gebracht werden und dementsprechend nicht dort geladen werden.

### **§ 10 Mobiltelefone und technische Geräte**

- Die Nutzung von Mobiltelefonen ist in den entsprechend ausgewiesenen Bereichen untersagt.
- Die Nutzung von Ton- und Bildwiedergabegeräten, Laptops usw. bedarf der Zustimmung der ärztlichen oder pflegerischen Stationsleitung. Die Nutzung hat mit Kopfhörern zu erfolgen. Das Ruhebedürfnis anderer im Zimmer liegender Patientinnen und Patienten ist vorrangig zu berücksichtigen.
- Netzteile und Kabel dürfen nur in unbeschädigtem Zustand verwendet werden (Brandgefahr!).
- Das Laden von jeglichen Lithiumionen-Akkus darf aus Brandschutzgründen nur unter Beaufsichtigung und mit dafür geeigneten Ladegeräten und an geeigneten Ladeorten erfolgen.
- Insbesondere Akkus von Elektrofahrrädern/Elektrofahrzeugen dürfen nicht in abgeschlossene Bereiche auf dem Gelände des Diakonie Krankenhauses verbracht werden.

### **§ 11 Verkehr und Parken**

- Es gilt die Straßenverkehrsordnung.
- Die Höchstgeschwindigkeit von 20 km/h darf nicht überschritten werden.
- Parken auf dem Parkplatz der Klinik erfolgt auf eigene Gefahr.
- Parken ist nur auf den dafür ausgewiesenen Flächen erlaubt. Widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge werden ohne weitere Ankündigung kostenpflichtig entfernt.
- Parken ist auf dem Parkplatz der Klinik und im Parkhaus oder auf den entsprechend gekennzeichneten Parkflächen erlaubt.
- Elektrisch betriebene Fahrzeuge, insbesondere Elektrofahrräder sind mit einem Abstand von mindestens 2 Metern zur nächsten Haus- und Gebäudewand abzustellen. Die Batterieladung in den Gebäuden des Diakonie Krankenhauses oder das Abstellen dieser Fahrzeuge in den Gebäuden der Klinik ist untersagt.
- Fahrräder dürfen nicht in den Gebäuden der Klinik abgestellt werden, sondern nur an den dafür vorgesehenen Fahrradständern und Fahrradstellplätzen.

- Das Benutzen von Fahrrädern, E-Bikes, E-Scootern, Skate-Boards etc. ist in den Gebäuden und auf Gehwegen verboten.
- In den Rettungsdienst- und Feuerwehruzufahrten gilt absolutes Halteverbot. Die Klinik behält sich vor, bei etwaigem Verstoß das Kfz auf Kosten des Kfz-Halters abschleppen zu lassen.

### **§ 12 Foto- und Filmaufnahmen**

Das Filmen und Fotografieren ist verboten. Dies gilt insbesondere für das Filmen und Fotografieren von Patientinnen und Patienten, Beschäftigten oder anderen Personen. Ausnahmen sind nur mit ausdrücklicher Einwilligung des Betroffenen und im Fall von gewerblichen und/oder kommerziellen Betätigungen mit einer Genehmigung des Vorstands bzw. der Unternehmenskommunikation oder anderen Beauftragten zulässig. Dies gilt auch für Reportagen der Presse, von Online-Medien und sozialen Netzen, des Rundfunks und des Fernsehens.

### **§ 13 Verstöße**

Bei Verstößen gegen die Hausordnung wird vom Hausrecht Gebrauch gemacht. Dies kann insbesondere einen Hausverweis, ein Hausverbot oder die Erstattung einer Strafanzeige zur Folge haben.

### **§ 14 Haftung**

- Das Diakonie Krankenhaus haftet nicht für fremdes Verschulden (z. B. Diebstahl). Für eigenes Verschulden oder Verschulden von Mitarbeitenden haftet die Klinik nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen soweit diese nicht durch die Allgemeinen Vertragsbedingungen zulässigerweise eingeschränkt werden.
- Damit unnötige Verluste vermieden werden, sind die Patientinnen und Patienten angehalten, nur die notwendigen Gegenstände des täglichen Bedarfs mit in die Klinik zu nehmen.

### **§ 15 Inkrafttreten**

- Die Hausordnung tritt am 01.01.2026 in Kraft.
- Frühere Hausordnungen treten von da ab außer Kraft.

Wir danken Ihnen für Ihr entgegengebrachtes Vertrauen und wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt.